

Überblick im Fördermittelschwungel

Zahlreiche gemeinnützige Vereine schaffen durch Einnahmen der Mitgliedsbeiträge gerade mal so, die anfallenden Kosten zu decken. Für Projekte und gar die Digitalisierung bleibt hierbei häufig wenig oder sogar nichts übrig. Für diese Bereiche helfen Fördergelder, den Verein weiter voranzubringen. Fördergelder werden durch die Bundesregierung, Landesregierung oder einzelne Kommunen bereitgestellt. Doch oft ist es schwer, im Fördermittelschwungel den Überblick zu behalten.

Vereine und Verbände haben die Möglichkeiten, auf unterschiedlichen Ebenen Fördermittel zu beantragen. Die Themen reichen von regionaler Entwicklung bis hin zur Jugendförderung. Trotz der Vielzahl an Förderprogrammen ist der Weg zur Förderung meist lang und undurchsichtig. Wir möchten mit diesem Factsheet für eine bessere Übersicht sorgen.





Bevor Sie mit der Fördermittelsuche starten, sollten Sie zwei wichtige Punkte beachten:

1 Status der Gemeinnützigkeit

Viele Institutionen setzen den Status der Gemeinnützigkeit voraus.

2 Vereinsförderrichtlinien der Stadt oder Gemeinde

Es sollten vorweg die Vereinsförderrichtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde geprüft werden. Diese findet man bei jeder Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Darin ist u.a. festgelegt, in welcher Form und in welcher Höhe der Verein Fördergelder annehmen darf.

Welche Projekte werden gefördert?

Es gibt zahlreiche verschiedene Vorhaben, für die Fördermittel benötigt werden. Förderinstitutionen konzentrieren sich meist auf bestimmte Themenbereiche der Förderung und daher ist es umso wichtiger, die passenden Fördermittel zu identifizieren. Der Großteil richtet sich jedoch an Projekte, welche fachlich, inhaltlich, zeitlich und finanziell abzugrenzen sind. Grundsätzlich ist es allen gemeinnützigen Vereinen erlaubt, Fördergelder zu beantragen. Folgende Themenbereiche werden regelmäßig gefördert:

- (Internationale) Bildungs- und Jugendprojekte
- Kulturprojekte
- Umwelt und Soziales
- Aufbau- und Startförderung, z.B. Aufbau neue Versorgungsstrukturen
- Investitionsförderung z.B. Renovierung von Gebäuden
- Digitalisierungsvorhaben

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Förderungsarten: die dauerhafte Förderung und die Projektförderung. Durch eine dauerhafte Förderung beziehen Vereine langfristige Fördermittel, die verlässlich die Vereinsarbeit unterstützen. Wie der Name schon sagt, werden bei der Projektförderung gezielte Projekte unterstützt (zeitlich, thematisch und finanziell abgrenzbar).



Fördermittelsuche

1. Förderprogramme von Landes- und Dachverbänden

Zahlreiche Vereine sind in Landes- und/oder Dachverbänden organisiert. Diese sollten als erste Anlaufstelle kontaktiert werden, um nach passenden Förderprogrammen zu fragen.

2. Örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Es empfiehlt sich zunächst nach Förderprogrammen aus der eigenen Region zu suchen. Anlaufstellen sind hier Ihre örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. der Landkreis. Entscheidend ist hierbei der Vereinssitz.

3. Förderdatenbank Bund, Länder und EU

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt eine Liste mit allen Förderprojekten von Bund, Ländern und der EU.

Link:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

4. Stiftungen

Zahlreiche Stiftungen fördern Einzelprojekte oder loben Preise aus. Im Verzeichnis des Deutschen Stiftungszentrum können passende Förderung gesucht werden. Link: <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/foerderung>

Nachfolgend finden Sie konkrete Förderprogramme.

Digitalbonus.Vereine. Niedersachsen

Das Förderprogramm Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen der NBank fördert Digitalisierungsvorhaben von Vereinen mit Sitz in Niedersachsen mit bis zu 70%. Die Förderhöhe muss mindestens EUR 3.500 und maximal EUR 10.000 betragen.

Für weitere Informationen [hier](#) klicken.

Antragsberechtigt	Was wird gefördert
<ul style="list-style-type: none">• eingetragene Vereine im Sinne des § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)• rechtsfähige gemeinnützige Körperschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG)• Vereinssitz: Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none">• Investitionen in Hardware, Software oder Softwarelizenzen, mit einem Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro brutto• Webseiten• Nutzungsdauer der Hard- und Software von mehr als einem Jahr

Ehrenamt digitalisiert

Das Land Hessen fördert Vorhaben des digitalen Strukturwandels in gemeinnützigen Organisationen. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch EUR 5.000 und höchstens EUR 15.000.

Für weitere Informationen [hier](#) klicken.

Antragsberechtigt	Was wird gefördert
<ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, deren hessische Dachverbände sowie gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts• Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss seinen Sitz in Hessen haben oder das Projekt in Hessen umsetzen.	<p>Die Projekte müssen überwiegend (75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) folgende Maßnahmen umfassen,</p> <ul style="list-style-type: none">• die zur Optimierung interner Prozesse,• der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern• oder zur Gewinnung neuer Mitglieder

DSEE-Förderprogramm für ländliche Räume

Bei dem Förderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt handelt es sich um eine Mikroförderung. Mit bis zu 2.500 Euro werden zahlreiche Vorhaben unterstützt. Es werden bis zu 90% der Gesamtkosten gefördert.

Für weitere Informationen [hier](#) klicken.

Antragsberechtigt	Was wird gefördert
<ul style="list-style-type: none">• Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen• Juristische Personen privaten Rechts müssen gemeinnützig sein• Wer bereits eine Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht noch einmal bewerben	<ul style="list-style-type: none">• Die Förderung umfasst Sach- und Honorarkosten, die anfallen.• Personalkosten werden nicht gefördert• Die Möglichkeiten, Engagement mit Ihrem Projekt voranzubringen, sind dabei vielfältig.

Aktion Mensch: Barrierefreiheit

Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderung erreichbar, zugänglich und nutzbar sind. Mit der Mikroförderung Barrierefreiheit werden ebenfalls barrierefreie Webseiten gefördert. Es werden bis zu 100% gefördert, bis zu einer maximalen Förderhöhe von 5.000 Euro.

Für weitere Informationen [hier](#) klicken.

Antragsberechtigt	Was wird gefördert
<ul style="list-style-type: none">• Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragsvorgangs.	<ul style="list-style-type: none">• Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.• Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2• Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.



ehrenamt24 Benefits GmbH
Mühlweg 2b
82054 Sauerlach
Telefon: +49 8104 8916 816
E-Mail: info@ehrenamt24.de
Web: www.ehrenamt24.de

Stand: 06 / 2022

